

KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 4. Dezember

Geschäft Nr. 6

Erteilung des Korporationsbürgerrechts

6.2 Baumann Barbara, Bürglen

Baumann geborene Heidenreich Barbara, Stiege 20, 6463 Bürglen, geb. 14.05.1973, stellt mit Schreiben vom 10. September 2020 das Gesuch um Erwerb des Korporationsbürgerrechts durch Einbürgerung. Dem Gesuch sind Familienausweis, Identitätskarte und ein Leumundszeugnis beigelegt.

Baumann Barbara ist seit dem 9. September 2009 mit Baumann Renato, Bürger von Bürglen UR, geb. 03.06.1973, verheiratet und Mutter von zwei Kindern.

Erwägungen

1. Für die Erteilung des Korporationsbürgerrechts ist der Korporationsrat Uri zuständig.
2. Wer das Korporationsbürgerrecht erwerben will, hat gestützt auf Artikel 5 des Gesetzes über das Bürgerrecht der Korporation Uri folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) über das Bürgerrecht einer Urner Gemeinde der Korporation Uri verfügen,
 - b) mindestens zehn Jahre ununterbrochenen Wohnsitz nach dem erfüllten 18. Altersjahr im Gebiet der Korporation Uri nachweisen,
 - c) einen einwandfreien Leumund belegen,
 - d) ein schriftliches Gesuch an den Korporationsrat stellen und
 - e) eine Gebühr bezahlen, gemäss Taxordnung.
3. Baumann Barbara hat formgerecht um den Erwerb des Korporationsbürgerrechts durch Einbürgerung ersucht.
4. Baumann Barbara ist am 14.05.1973 in München DE geboren und ist seit dem 9. September 2009 Bürgerin von Bürglen UR. Die Gemeinde Bürglen hat ein Leumundszeugnis ausgestellt, welches besagt, dass sie in bürgerlichen Ehren und Rechten ist und nach deren Feststellung einen unbescholtenen Leumund hat.
Gemäss Wohnsitzbestätigung der Gemeinde Bürglen ist sie seit dem 13.09.2009 in Bürglen wohnhaft.

Baumann Barbara erfüllt die Voraussetzungen zum Erwerb des Korporationsbürgerrechts. Das Einbürgerungsgespräch mit ihr wurde am 4. November 2020 geführt.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Baumann Barbara, geboren am 14.05.1973, wird das Bürgerrecht der Korporation Uri erteilt.
2. Gestützt auf Artikel 3 lit. d der Verordnung über die Taxen der Korporation Uri (RB 641.1) hat Baumann Barbara eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 300.– zu zahlen.

Zusätzlich ist eine einmalige Kanzlei- und Behandlungsgebühr von Fr. 100.– zu entrichten.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**